

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>			<b>öffentlich</b>			
Datum: 13.08.2018		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 086/18		
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				20.08.2018		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				22.08.2018		
Finanzausschuss				23.08.2018		
Hauptausschuss				03.09.2018		
Gemeindevertretung				20.09.2018		
<b>Betreff: Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, hier: Planungsvorgaben zur Entwurfsplanung für das Gesamtquartier (Grundsatzbeschluss)</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
<p>1) Für die innerhalb der Sommerfeldsiedlung gelegenen öffentlichen Straßenverkehrsflächen An der Stammbahn, Brodberg, Feldfichten, Franzosenfichten, Im Dickicht, Johannistisch, Kuckuckswald, Meisenbusch, Pilzwald, Rosenhag, Seematen, Steinweg und Wendemarken (vgl. <b>Anl. 1</b>, Umgrenzung Straßenraum) eine Entwurfsplanung nach HOAI zu erarbeiten.</p> <p>2) Die Entwurfsplanung ist auf der Grundlage der Planungsvorgaben in <b>Anl. 2</b> vorzunehmen.</p> <p>3) Zur Ausbildung der Fahrbahnkonstruktion sind im Rahmen der Entwurfsplanung die beiden Varianten „Beton“ und „Asphalt“ hinsichtlich der Kriterien Einbautechnologie, Bauzeit und Kosten zu untersuchen.</p>						
<u>Anlagen</u>						
<i>beschlussrelevant:</i>						
1) Umgrenzung Straßenraum						
2) Planungsvorgaben für die Entwurfsplanung						
3) Tabellarische Übersicht Sonderthema Wassergebundene Decke						
<i>nur zur Information:</i>						
4) DS-Nr. 037/18 vom 17.05.2018, Konzeptplanung für das Gesamtquartier mit Anlage 2, Unterlagen Abschluss Bürgerdialog 20. März 2018 (Präsentation, 36 Seiten)						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		54 10
	Teilhaushalt/Budget:		50.26
	Maßnahmen-Nr:		NN
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	EURO:		50.000
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

### Problembeschreibung/Begründung:

Die sogenannte „Sommerfeldsiedlung“ ist ein ca. 90 ha großes Wohngebiet am nördlichen Rand der Gemeinde, das in den 1930er Jahren als Bürgerhaussiedlung durch den Unternehmer Adolf Sommerfeld entwickelt wurde (vgl. **Anlage 1**, Umgrenzung Straßenraum).

Planungsbemühungen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung gab es bereits früher, zuletzt in den Jahren 2003/04. Ein Ergebnis in Form eines Beschlusses der Gemeindevertretung, der von einer breiteren Mehrheit der Anwohnerinnen und Anwohner mitgetragen wurde, kam jedoch seinerzeit nicht zustande.

Im Zeitraum 2017/18 führte die Verwaltung mit externer Unterstützung einen mehrstufigen Bürgerdialog zur Verbesserung der Verkehrssituation durch. In diesem Dialog konnte nicht auf allen Themenfeldern ein Konsens mit den Bürgerinnen und Bürgern erreicht werden. Aus diesem Grund wurden für die Themenfelder Straßenprofile, Fahrbahn und Seitenbereiche abschließend **jeweils zwei Varianten** untersucht und dargestellt. Jeweils eine der Varianten greift dabei die Forderungen aus dem Eckpunktepapier der Bürgerinitiative Sommerfeldsiedlung (BI) vom Januar 2018 auf.

Aus Sicht der Verwaltung hat die Entscheidung für **eine der Varianten** - als Planungsvorgabe für die Entwurfsplanung - die Anforderungen „Fahren“, „Gehen“, „Parken“ und „Barrierefreiheit“ im Zusammenhang zu betrachten. Zugleich ist mit der Entscheidung sicherzustellen, dass die ausgewählte planerische und bauliche Lösung über einen langen Zeitraum dauerhaft, unterhaltungsfreundlich und kostengünstig im Gebrauch sowie bei der laufenden Instandhaltung ist.

Mit DS-Nr. 037/18 vom 17. Mai 2018 wurde über den Abschluss des rund einjährigen Bürgerdialogs informiert (vgl. **Anlage 4**). Auf der Grundlage dieser und weiterer Informationen entschied die Gemeindevertretung in einem ersten Schritt, dass die Verkehrsflächen in der Sommerfeldsiedlung grundhaft zu erneuern und, als Voraussetzung für eine Entwurfsplanung, die Vermessung und vorbereitende Untersuchungen zum Baugrund zu beauftragen sind.

Die Vermessung und ein Baugrundgutachten sind inzwischen beauftragt.

Zugleich wurde der Bürgermeister beauftragt, für das weitere Planungsverfahren Vorschläge zur differenzierten Ausgestaltung des Verkehrsraumes in Form einer Beschlussvorlage vorbereiten zu lassen und der Gemeindevertretung im Sitzungsdurchlauf August/September 2018 zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Die Planungsvorgaben sind nunmehr erarbeitet (vgl. **Anlage 2**). Nach ihrer Billigung sollen die erforderlichen ingenieurtechnischen Leistungen ausgeschrieben und beauftragt werden. Die Entwurfsplanung und die Untersuchungsergebnisse zu den Varianten für die Fahrbahnkonstruktion („Beton“ und „Asphalt“) sollen der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen mit einem Errichtungsbeschluss 2019 zur Beratung vorgelegt werden.

## Grundsatzbeschluss

### Kosten zur Erarbeitung der Unterlagen für den Errichtungsbeschluss (Aufwand)

Planungskosten i.H.v.	-----	EUR
Im Haushalt 2019 zu veranschlagen	160.000	EUR
bereits im Haushalt veranschlagt i.H.v. (für Vermessung u. Baugrunduntersuchung etc.)	50.000	EUR
Üpl/apl zu veranschlagen i.H.v.	-----	EUR
Deckung erfolgt aus		(Budget)

### Vorausschau der Kosten zum jetzigen Zeitpunkt:

geschätzte investive Gesamtkosten i.H.v. (Kostenschätzung)      ca. 10,0 Mio.      EUR

mögliche Kreditaufnahme notwendig       ja       nein

mögliche Fördermittel       ja       nein

#### jährliche Folgekosten (Aufwand)

    davon für Personalkosten       ja       nein

    davon für Unterhaltung/Wartung       ja       nein

    davon für Mieten/Pachten       ja       nein

    davon für Bewirtschaftung       ja       nein

    davon für Zinsen       ja       nein

    Abschreibungen entspr. Nutzungsdauer      -----      Jahre

#### Einnahmen (Ertrag)

    Gebühren       ja       nein

    Vermietung       ja       nein

    Beiträge gemäß Straßenbaubeitragsatzung       ja       nein